



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

08.5033.02

GD/P085033
Basel, 2. Juli 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 1. Juli 2008

Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit; Stellungnahme

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 12. März 2008 die nachstehende Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme unterbreitet:

„Es ist unbestritten, die Alkoholprobleme bei Jugendlichen drängen zum Handeln. Im schweizerischen Schnitt trinken 9,9% der 15-jährigen Jungen und 4,4% der 15-jährigen Mädchen jede Woche Bier. Jeder fünfte männliche und jeder sechste weibliche Jugendliche war im selben Alter schon mehrmals betrunken. Bei den über 16-jährigen steigen die Zahlen massiv an. In der Schweiz werden täglich drei bis vier Jugendliche wegen Alkoholvergiftung oder Alkoholabhängigkeit im Spital behandelt. Auch in Basel-Stadt müssen immer wieder Jugendliche hospitalisiert werden wegen übermäßigem Alkoholmissbrauch. Auch unsere Behörden haben das Problem erkannt und sind am Vorbereiten von Massnahmen. Einige Kantone haben bereits Massnahmen ergriffen wie ein Verbot des Verkaufs von alkoholischen Getränken an unter 18-jährige (Tessin und Zug), Verbot der privaten Abgabe von Alkoholgetränken durch Private an Minderjährige (Bern).“

Als weiterer Kanton hat nun Basel-Landschaft Massnahmen vorgeschlagen. Zur Stärkung der Glaubwürdigkeit und zur besseren Durchsetzbarkeit ist es wichtig, dass in unserer stark vernetzten Region für die Jugendlichen auf beiden Seiten der Kantongrenzen dieselben Regeln gelten. Insbesondere soll der übermässige Alkoholkonsum bei Jugendlichen angegangen werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, bei der laufenden Überarbeitung der gesetzlichen Regelungen die folgenden Anliegen einzubeziehen:

- a) Verstärkte Bemühungen im Bereich Prävention
- b) Verbesserter Einbezug und gezielte Information und Unterstützung der Eltern
- c) Wirksamer und durchführbarer Jugendschutz mit Steuerung der Verfügbarkeit von alkoholischen Getränken für Jugendliche
- d) Regionales Vorgehen, insbesondere mit dem Nachbarkanton Basel-Landschaft. Gespräche auf Regierungsebene sollen eine Koordination der Massnahmen zum Ziel haben

Der Antrag wird bewusst offen formuliert, da auch in Basel-Landschaft die Vorlage noch im Vernehmlassungsstadium ist.

Annemarie Pfeifer, Martina Saner, Urs Joerg, Stephan Ebner, Beatrice Alder Finzen, Philippe Pierre Macherel, Stephan Maurer“

Wir nehmen zu dieser Motion Stellung wie folgt:

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 4. Juli 2008

1. Zur rechtlichen Zulässigkeit der Motion

Die Frage nach der rechtlichen Zulässigkeit der Motion beurteilt sich nach § 42 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 29. Juni 2006 (SG 152.100). Demnach kann jedes Mitglied des Grossen Rates in Form einer Motion den Antrag stellen, es sei die Regierung zu verpflichten, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Änderung der Verfassung oder zur Änderung eines bestehenden oder zum Erlass eines neuen Gesetzes oder eines Grossratsbeschlusses zu unterbreiten.

Die Motion Pfeifer hält fest, dass die zuständigen Behörden des Kantons Basel-Stadt die Problematik des übermässigen Alkoholkonsums von Jugendlichen erkannt haben und entsprechende Massnahmen in Vorbereitung seien. Die Motionäre bitten daher den Regierungsrat, bei der Ausarbeitung der entsprechenden gesetzlichen Regelungen die Anliegen einer verstärkten Prävention, eines verbesserten Einbeugs der Eltern, eines wirksamen und praktikablen Jugendschutzes unter Einbezug der Steuerung der Verfügbarkeit alkoholischer Getränke für Jugendliche sowie einer regionalen Koordination und Zusammenarbeit, insbesondere mit dem Kanton Basel-Landschaft zu berücksichtigen. Im Zweifel kann in der genannten Motion der Auftrag an den Regierungsrat erkannt werden, dem Grossen Rat unter Berücksichtigung der vorgebrachten Anliegen die erforderlichen gesetzlichen Änderungen vorzulegen. Dieses Anliegen kann prinzipiell Gegenstand einer Motion sein. Die Motion ist gemäss § 42 der Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 29. Juni 2006 rechtlich zulässig. Die Frage, ob es angesichts der Kompetenzdelegation im geltenden Recht aus systematischen Gründen angezeigt ist, die von den Motionären angesprochenen Änderung auf Gesetzesstufe vorzunehmen, ist noch nicht abschliessend beantwortet; dies wird aber aller Voraussicht nach der Fall sein.

2. Zum Inhalt der Motion

Gemäss Auftrag des Regierungsrates vom 8. Januar 2008 an das Interdepartementale Führungsgremium Sucht (IFS) hat eine bikantonale Arbeitsgruppe der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft ein umfassendes Massnahmenpaket „Jugend und Alkohol“ vorbereitet. Dieses Paket ist mittlerweile vom IFS verabschiedet worden und liegt zur Finalisierung bei der Regierungsrätlichen Delegation für Suchtfragen bzw. bei den zuständigen Fachdepartementen im Kanton Basel-Landschaft. Ein entsprechender Bericht soll den Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft noch vor den Sommerferien vorgelegt werden. Darin werden Massnahmen vorgeschlagen, welche die Anliegen der oben genannten Motion detailliert aufgreifen und in direktem Bezug zu diesen stehen. Der erforderlichen regionalen Zusammenarbeit wird dabei grosses Gewicht beigemessen. Die der vorliegenden Motion zugrunde liegende Materie und die von den Motionärinnen / Motionären vorgebrachten Anliegen decken sich mit den bereits seit einiger Zeit zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft diskutierten Themenkreisen.

Da sich die Behandlung der Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit im Grossen Rat mit derjenigen des vorzulegenden Ratschlags zum erwähnten Massnahmen-

paket zeitlich überschneiden wird, beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die vorliegende Motion als Anzug zu überweisen.

3. Antrag

Auf Grund dieser Stellungnahme beantragen wir Ihnen, die Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit dem Regierungsrat als Anzug zu überweisen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber